Kantonale Bedingungen für den
Lehrgang Pflegehelfende SRK

Kantonale Bedingungen

Lehrgang Pflegehelfende SRK

Grundlage

Die Standards des Schweizerischen Roten Kreuzes für den Lehrgang Pflegehelfende SRK bilden die Grundlage. Die kantonale Umsetzung ist in diesen Bedingungen festgehalten.

Lehrgang Pflegehelfende SRK

Dieser Lehrgang bietet Ihnen die Möglichkeit, die Grundlagen für eine Tätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege zu erwerben.
Es ist ein nationales Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) und der Abschluss ist gesamtschweizerisch anerkannt.

Ziele

Der Lehrgang Pflegehelfende SRK befähigt die Teilnehmenden, Grundpflege im Auftrag von Pflegefachpersonen auszuführen. Sie kennen präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen und wenden sie bei der täglichen Arbeit an.

Zielgruppe

Angesprochen sind Personen, welche:

- Einen beruflichen Einstieg in den Pflegebereich planen
- Sich auf die Pflege von Angehörigen vorbereiten möchten
- Sich für die Themenbereiche „Pflege und alternder Mensch“ interessieren
- Bereits im pflegerischen Umfeld arbeiten und ihr Fachwissen ausweisen wollen

Anforderungen für die Teilnahme am Lehrgang Pflegehelfende SRK im Kanton Graubünden

- Mindestalter 18 Jahre
- Interesse an der Pflege, Begleitung und Unterstützung von Menschen
- Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Praktische Fähigkeiten
- Körperliche, geistige und seelische Gesundheit
- Verständlicher mündlicher und schriftlicher Ausdruck in Deutsch
- Verstehen des Schweizerdialekts
- Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Themen des Lehrgangs
- Bereitschaft zur Aufarbeitung der Fachinhalte zwischen den Unterrichtstagen

Ausbilder/-innen

- Erfahrende diplomierte Pflegefachpersonen HF mit einem eidg. Fachausweis als Ausbilderin oder SVEB 1 unterrichten im Lehrgang.

Dauer des gesamten Lehrgangs

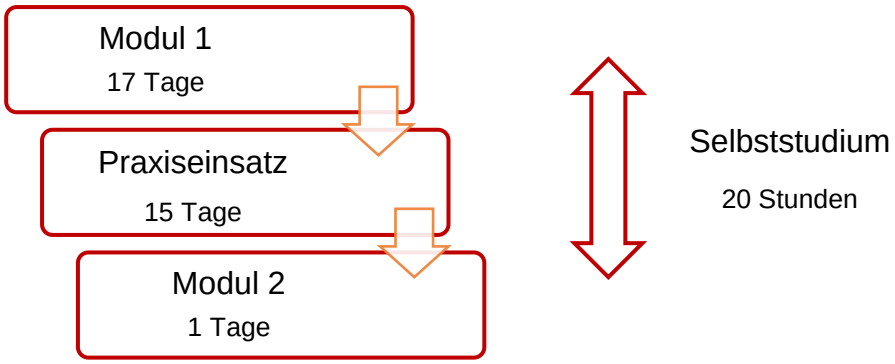

Orte

Chur, (alternierend Ilanz, Samedan/Scuol alle zwei Jahre, bei genügenden Anmeldungen)

Arbeitsformen

Die Grundsätze der Erwachsenenbildung sind die Basis für ein vielseitiges Lernen in Form von Gruppenarbeiten, besprechen von Fallbeispielen, schriftlichen Arbeiten, praktischen Tätigkeiten, Selbsterfahrungen und vielen mehr.

Inhalte

- Pflege und Betreuung von gesunden und kranken älteren Menschen
- Unterstützung bei den Lebensaktivitäten
- Mithilfe bei der Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen
- Erhaltung und Förderung der fremden und eigenen Gesundheit

Absenzenregelung

- maximal 10% des theoretischen Unterrichts nicht besuchen
- der 1. und der 17. Unterrichtstag sind obligatorisch

Praxiseinsatz

Der erfolgreich abgeschlossene Theorieteil 1 ermöglicht die Zulassung in den Praxiseinsatz. Der Praxiseinsatz muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Moduls 1 beendet sein (Ausnahmen benötigen eine Zustimmung der Lehrgangsleitung). Der Praxiseinsatz dauert in Graubünden 15 Arbeitstage, welche in Blöcken von 3 - 5 Tagen im Zeitrahmen von 2 Monaten absolviert werden. Der Praxiseinsatz wird an einem Ort absolviert.

Organisation

Die Teilnehmenden organisieren den Praktikumsplatz selbst.

Praktikumsplatz

Es braucht eine schriftliche Anfrage mit Angaben zur Person (Adresse und Telefonnummer) und Terminvorschläge für den Praxiseinsatz. Eine kurze Beschreibung der Motivation für die Tätigkeit in der Pflege und ein Hinweis auf bisherige Tätigkeiten ist erwünscht.

Praktikumsorte

Institutionen des Gesundheitswesens

Alters- und Pflegeheime, Spitex, Langzeitabteilungen von Spitälern, Betreutes Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Rehabilitationseinrichtungen.

Alle Praxiseinsätze in der Spitex, benötigen eine Bewilligung der Verantwortlichen Lehrgang Pflegehelfende SRK.

Zertifikat

Bedingungen für die Abgabe des Zertifikats Pflegehelfende SRK sind:

- Bestandene Lernkontrollen
- Erfülltes Kurzreferat
- Erreichen der Praktikumsziele
- 90% Anwesenheit in Modul 1 und 2
- Vollständige Bezahlung des Lehrgangs

Ausschluss aus dem Lehrgang

Ein Ausschluss aus dem Lehrgang kann aus wichtigen Gründen und nach Ermessen der Verantwortlichen des Lehrgangs PH SRK, nach zwei schriftlichen Abmahnungen erfolgen. Das SRK GR behält sich vor, den aktuellen Arbeitgeber über die Situation zu informieren.

Kosten des Lehrgangs

CHF 2'450.00 (CHF 350.00 Anmeldegebühren)

Inkl. Informationsveranstaltung, Aufnahmegespräch, Lehrgangsunterlagen und Zertifikat
Ratenzahlung ist mit einer schriftlichen Vereinbarung möglich.

Kosten bei Abmeldung

Bis 15 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn: Die Anmeldegebühr wird nie zurückerstattet	**CHF 350.00**
Bei späterer Abmeldung werden die gesamten Kosten in Rechnung gestellt	**CHF 2`450.00**

Definitive Anmeldung

Der Anmeldeprozess ist auf der nächsten Seite zu finden.
Erst wenn alle Aufnahmebedingungen erfüllt sind, können Sie sich definitiv anmelden.

Nach Bezahlung der Anmeldegebühr von CHF 350.00 und der Abgabe der «definitiven Anmeldung» ist Ihnen ein Platz im Lehrgang Pflegehelfende SRK vorgemerkt. Mit der Einzahlung des gesamten Kursgeldes ist Ihnen ein Platz im Lehrgang Pflegehelfende SRK garantiert.
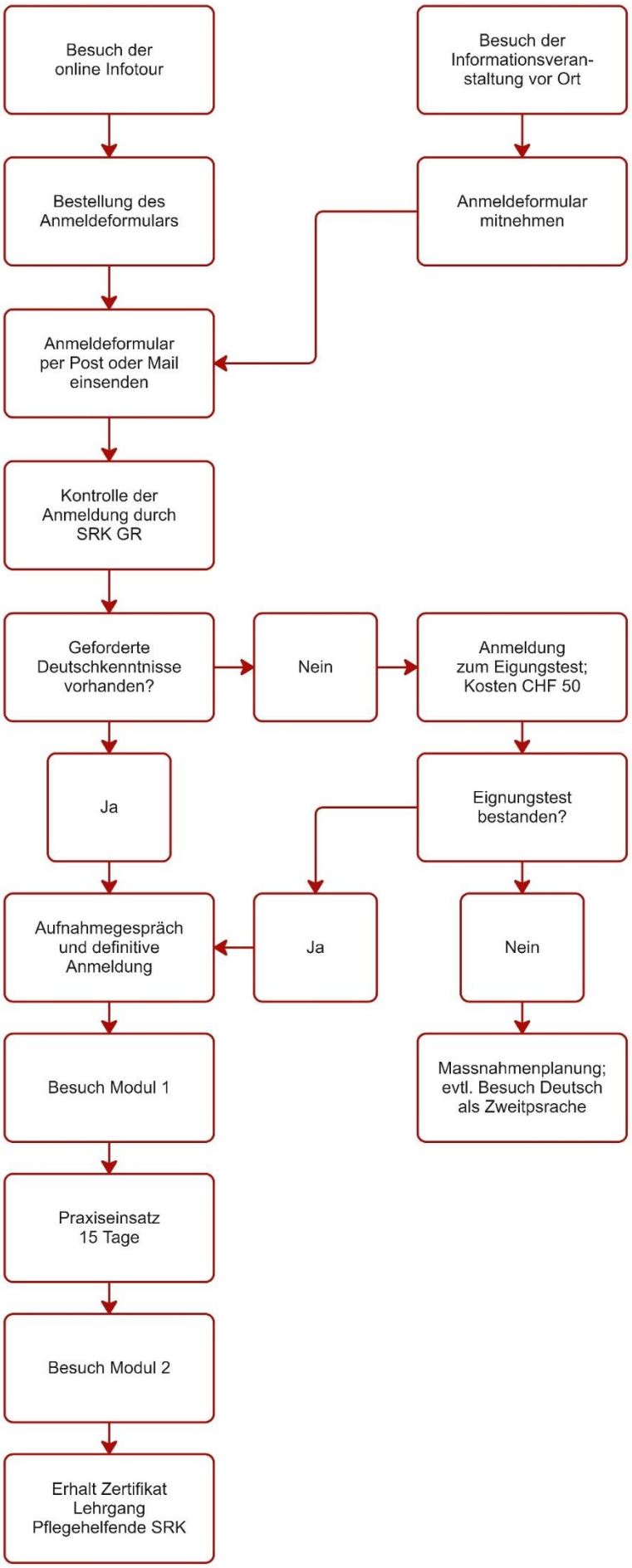
Von der Anmeldung bis zum Zertifikat